



Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und
Tourismus BMLRT
Stubenring 1
1010 WIEN

Datum
22.01.2021

Ihr Zeichen
Nem

Unser Zeichen

SachbearbeiterIn
Nikolaus Nemestothy

Telefon/DW
+43-(0)7617/21444- 117

E-Mail
nikolaus.nemestothy@bfw.gv.at

BESTÄTIGUNG DER STANDARDKOSTEN FORST

Die Anpassung an die gestiegenen Marktpreise, Personalkostensteigerungen und Echkostenabrechnungen sowie Strukturänderungen in der Land- und Forstwirtschaft (immer mehr nicht mehr selbst praktizierende Land- und Forstwirte und damit mehr Fremdleistungen bei der Durchführung der Arbeiten im Wald) haben die Überarbeitung der Standardkosten erforderlich gemacht. Die Personalkosten wurden anhand des *Mantelvertrages für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft* der Gewerkschaft PROGE 2020 (KV-Lohn) und freien Marktpreisen (Österreichischer Maschinenring (18,-/h) ermittelt. Dort wo nicht nur vorwiegend Facharbeit notwendig ist wird ein Stundensatz im Verhältnis von 30:70 (Facharbeit gem. KV und Maschinenringsatz) angewendet. Maschinenkosten wurden einerseits den *ÖKL-Richtwerten Online 2020* entnommen bzw. stammen Grundlagendaten für die Leistungskalkulationen aus der Publikation *Maschinenkosten, Leistungsdaten und Zeitaufwand zu forstlichen Arbeiten* veröffentlicht im Forstjahrbuch 2020. Zusätzlich wurden Echkostenabrechnungen aus dem Programm LE14-20 zu Vergleichszwecken herangezogen.

1. Aufforstung

Allgemein

Die Anpassung der Marktpreise in den Kalkulationen sowie die Abgleichung mit Eckkostenabrechnungen haben zu einer Überarbeitung der Standardkosten geführt. Die Marktpreise für Forstpflanzen wurden als Mischpreis aus Preislisten von 7 führenden Forstpflanzenanbietern in Österreich ermittelt. Für die Kalkulation der Personalkosten wurde der Kollektivvertragslohn des Forstfacharbeiters herangezogen und ein Zuschlag von 100% für Lohnnebenkosten veranschlagt, wie er in Österreich für gewöhnlich veranschlagt wird. Die Begründung klimafitter Wälder braucht sorgsame und fachgerechte Pflanzung der jungen Bäumchen, weshalb Fachkräfte eingesetzt und die Lochpflanzung als Pflanzverfahren angewendet werden sollen. Der erhöhte Aufwand beim Setzen von Tannen (ausgeprägte Pfahlwurzel) wird berücksichtigt indem die Setzleistung für Laubholz zur Kalkulation herangezogen wird. Die Baumart Tanne hat eine besondere stabilisierende Rolle in den künftigen Wäldern zu erfüllen und benötigt eine sorgfältige Pflanzung, deren Aufwand ungleich höher ist als zum Beispiel bei Fichte. Eine zusätzliche Werkzeugpauschale wurde bei der Kalkulation für die Aufforstung nicht berücksichtigt. Für Pflegemaßnahmen wurde die Kostenposition für Motorsense verwendet. Die verwendete Pflanzenzahl/Hektar für die Herleitung der Kosten beträgt 2000 Stück.

Die Kulturpflegemaßnahmen werden auf einen einmaligen Einsatz nach der Aufforstung berechnet.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forstarbeiter Durchschnittskosten (Verhältnis 30:70)	€ 21,06	Mantelvertrag für Forstarbeiter 2020 inkl. Lohnnebenkosten 30; Mischsatz Maschinenring 70
Forstfacharbeiter mit Prüfung	€ 23,90	Mantelvertrag für Forstarbeiter 2020 inkl. Lohnnebenkosten

Forstarbeiter	€ 18,-	Mischsatz aus Maschinenringpreisen
Motorsense	€ 7,27	ÖKL-Richtwerte 2020
Leistung Lochpflanzung Laubholz, Tanne	12 Stk./h	Forstjahrbuch 2020
Leistung Lochpflanzung Fichte	25 Stk./h	Forstjahrbuch 2020
Leistung Lochpflanzung andere Nadelhölzer	17 Stk./h	Forstjahrbuch 2020 – besonders sorgfältige Pflanzung
Planung Nachkontrolle	6 h/ha	Erfahrungswert LFD, 4h Planung, 2h Nachkontrolle
Lieferkosten + Manipulation	0,15	Lieferung € 0,1 Lt. Forstgartenpreisliste + Lagerung und Manipulation € 0,05
Laubholz	€ 1,47	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Fichte	€ 0,60	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Tanne	€ 1,04	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Zirbe, Eibe	€ 2,27	Durchschnittspreis je Stk. 2020
wertvolle Sträucher	€ 4,00	Durchschnittspreis je Stk. 2020 (Mindermengenzuschlag)
Baumschutzhülse d=12cm, h=120cm lse	€ 1,00	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Baumschutzhülse d=32cm, h=120cm lse	€ 2,76	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Akazienpflock 2,5x2,5cm	€ 0,84	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Kabelbinder	€ 0,06	Durchschnittspreis je Stk. 2020
Leistung Lochpflanzung Einzelarbeit max. 100 Stk.	4,76 Stk/h	Forstjahrbuch 2020 (Einzelarbeit - 25% von Normalleistung)

Aus den obigen Kalkulationsgrundlagen ergeben sich folgende Standardkostensätze:

Bezeichnung	Einheiten	Standardkosten [alt]	Standardkosten NEU	Differenz	Gültigkeit ab
Aufforstung					
Fichte (Mehrkostenmodell)	Stück	1,10	1,70	0,60	01.02.2021
Tanne (Mehrkostenmodell)	Stück	2,00	3,10	1,10	01.02.2021
Zirbe (Mehrkostenmodell)	Stück	2,70	3,80	1,10	01.02.2021
sonst. Nadelholz (Mehrkostenmodell)	Stück	1,65	2,50	0,85	01.02.2021
Laubholz (Mehrkostenmodell)	Stück	2,00	3,50	1,50	01.02.2021
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) (Mehrkostenmodell)	Stück	2,33	5,50	3,17	01.02.2021
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten mit Pflock (Mehrkostenmodell)	Stück	2,33	6,40	4,07	01.02.2021
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten in Sondermanipulation und nicht bestandesbildend (Mehrkostenmodell)	Stück	6,50	6,80	0,30	01.02.2021
Einzelschutz bei seltenen Baumarten (Mehrkostenmodell)	Stück	5,10	5,40	0,30	01.02.2021
Kuturpflege nach Aufforstung (Mehrkostenmodell)	Stück	1,00	1,00	0,00	01.02.2021
Freihaltung Schussschnisse (Mehrkostenmodell)	Hektar		1.350,00	1.350,00	01.02.2021

Aufforstungen mit Mischbaumarten in größerem Ausmaß bzw. die Aufforstung von seltenen Baumarten mit erhöhtem Schutz- und Pflegeaufwand werden aus Kostengründen in der Praxis kaum bis gar nicht durchgeführt. Es besteht allerdings großes öffentliches Interesse, dass derartige Aufforstungen zur Begründung klimafitter Wälder durchgeführt werden, die am ehesten die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Klimaänderung auf den Wald abpuffern helfen. Ziel sollen stabile, strukturierte gemischte Wälder sein, welche die Herausforderungen der zukünftigen Jahrzehnte bestmöglich bewältigen können. Daher sollen diese Mehrkosten im Rahmen der Förderung abgedeckt werden. (Mehrkostenmodell). Blau unterlegte Zeilen waren bisher nicht kalkuliert. Die max. Einbringung von seltenen Baumarten ist mit 100 Stk./ha begrenzt und daher ein Mindermengenzuschlag für den Kauf von Pflanzen und stark erhöhter Aufwand beim Setzen gegenüber normalen Aufforstungen gerechtfertigt. Da

Aufforstungen mit erhöhtem Mischbaumanteil gegenüber herkömmlicher Aufforstungen mit meist einer Baumart (Fichte Monokultur) mit deutlich höherem Aufwand von Planung, Ankaufsorganisation, Setzen, Pflege und Anwuchskontrolle verbunden ist, kommt das Mehrkostenmodell zur Anwendung.

2. Kontrollzaunflächen

Kontrollzäune werden zu Demonstrationszwecken ab einer Größe von rd. 6x6m bis rd. 12x12m errichtet und sollen das Verjüngungspotential ohne Wildeinfluss aufzeigen. Die Errichtung solcher Zaunflächen liegt in hohem öffentlichem Interesse, da das Naturverjüngungspotential insbesondere in Zeiten der Klimaveränderungen bei der Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgenutzt werden soll.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forsthilfsarbeiter	€ 19,84	€/h Mantelvertrag für Forstarbeiter 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Wildzaun 1,6m Höhe (Kontrollzaun)	2,24	€/lfm (Preis Grube Forst)
Wildzaun 2m Höhe (Kontrollzaun)	2,92	€/lfm (Preis Grube Forst)
Wildzaun 1,6m Höhe (Rehwild)	2,24	€/lfm (Preis Grube Forst)
Wildzaun 2m Höhe (Rotwild)	3,80	€/lfm (Preis Grube Forst)
Pfähle (Rehwild u. Kontrollzaun)	3,50	€/Stk. 4x4 Akazienpfahl 220cm LFG Stmk
Pfähle (Rotwild)	13,-	€/Stk. rd. Gespitzt, 3m; Fa. Wittasek
Zaunlänge Kontrollzaun	25	lfm
Zaunlänge Kontrollzaun	50	lfm
Zaunlänge flächiger Zaun 1ha	450	lfm, da selten tatsächlich quadrat. Fläche

Anzahl Pfähle Kontrollzaun (25m)	8	Stk.
Anzahl Pfähle Kontrollzaun (50m)	25	Stk.
Anzahl Pfähle Rehwild	126	Stk. (4m Abstand)
Anzahl Pfähle Rotwild	169	Stk. (3m Abstand)
Kontrollzaun Ankauf u. Anlieferung	2	Std. Zeitaufwand
Bagger	65,-	€/h Forst Jahrbuch 2020 (nur b. Rotwild)
Leistung Baggereinsatz	8	h/ha Erfahrungswert
Leistung Kontrollzaun (25m)	3	lfm/Std. Erfahrungswert
Leistung Kontrollzaun (50m)	5	lfm/Std. Erfahrungswert
Leistung Rehwild leichtes Gelände	17	lfm/Std. Forstjahrbuch 2020
Leistung Rotwild	6	lfm/Std. Forstjahrbuch 2020
Zaunerhaltung Kontrollzaun (1h/a)	10	Std. Kontrolle u. Kleinreparaturen 10 Jahre
Zaunentfernung	12,5	lfm/Std. (Freischneiden, Entfernen, Entsorgung)

Standardkostensatz Kontrollzäune:

Kosten Kontrollzaun 1,60m Höhe, 25m Umfang (6m*6m)

- Kosten in € je Zaun:
 $(19,84 \cdot 25 / 3 + 2,24 \cdot 25 + 8 \cdot 3,5 + (2+10) \cdot 19,84 + 25 / 12,5 \cdot 19,84 \cdot 1,0133) = \underline{\underline{\text{€ } 534,10}}$
abgerundet **€ 500,-**

Kosten Kontrollzaun 1,60m Höhe, 50m Umfang (12,5m*12,5m)

- Kosten in € je Zaun:
 $(19,84 \cdot 50 / 5 + 2,24 \cdot 50 + 25 \cdot 3,5 + (2+10) \cdot 19,84 + 50 / 12,5 \cdot 19,84 \cdot 1,0133) = \underline{\underline{\text{€ } 723,67}}$
abgerundet **€ 700,-**

Standardkostensatz für Kontrollzaun 25m (ca. 6m x 6m): 500 €/Zaun.

Standardkostensatz für Kontrollzaun 50m (ca. 12m x 12m): 700 €/Zaun.

3. Bodenvorbereitung und Mulchen

Allgemein

Die Evaluierung der bestehenden Standardkostensätze hat gezeigt, dass die Kostensätze der letzten Periode, die auf Erfahrungswerten beruhten, nicht kostendeckend sind. Nachdem üblicherweise Bodenvorbereitung oder Mulchen bei der Begründung von Wäldern nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangt (insbesondere bei der Begründung von Misch- und Eichenwäldern) sollen diese Mehrkosten mit Förderung unterstützt werden (Mehrkostenmodell)

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Facharbeiter	€ 23,90	Mantelvertrag 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Traktor 75 KW	€ 33,61	ÖKL-Richtwerte 2020
Forstraktor Zusatzausrüstung	€ 23,18	ÖKL-Richtwerte 2020
Forstmulcher 175cm	€ 24,75	ÖKL-Richtwerte 2020
Schneeketten	€ 10,55	ÖKL-Richtwerte 2020
plätzwweises Mulchen Leistung	12h	Pro Hektar - Forst Jahrbuch 2020

Die Kalkulation für plätzwweise Bodenbearbeitung u. Pflanzvorbereitung ergibt nachfolgende Standardkosten NEU:

$$((23,90+33,61+23,18+24,75+10,55)*12)*1,0133 = \underline{1.410,40,-\text{€/ha}} (=1.400,-\text{€ abgerundet})$$

Neuer Standardkostensatz für Pflanzvorbereitung und Bodenbearbeitung: 1.400 € je Hektar.

4. Jungbestandspflege

Echtkostenabrechnungen haben zu einer Überarbeitung der Standardkosten geführt.

Vorliegende Billigangebote von Stundensätzen für Jungbestandspflege in einem Gebirgsforstbetrieb mit vorwiegend Nadelholzaufforstung (Fichte, Lärche, Tanne) betragen auf Preisbasis 2019 € 27,- je Stunde (reine Arbeitskosten und keine Kosten für Arbeitsunterweisungen und Kontrolltätigkeiten berücksichtigt). Kalkulationen mit dem am Beginn beschriebenen Stundenmischsatz (Kollektivvertragslohn für Forstfacharbeiter mit Prüfung gemäß Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft 2020 zuzüglich Lohnnebenkosten mit Maschinenringkosten) und Kosten für Motorsensen oder Motorsägen laut ÖKL-Richtwerten ergeben inflationsbereinigt 2021 ebenfalls Systemkosten von ca. € 29,30,- je Stunde. Gemäß Forstkalender werden pro Hektar für die Kategorien Nadelholznaturverjüngung 50-80 Stunden, für NH-Aufforstungen 30-60 Stunden und für reine Laubholzbestände 30-40 Stunden veranschlagt. Für gemischte Nadel-Laubholzbestände ist der Arbeitsaufwand deutlich höher. Erfahrungsberichte liegen bei 90-120 Stunden pro Hektar (erhöhter Aufwand für Auswahl der einzelnen Individuen - verschiedene Baumarten u. Konkurrenzverhältnisse, Begleitvegetation wie Waldrebe, Brombeere usw.). Die meisten bisher abgerechneten Förderfälle (Jungbestandspflege) waren Nadelholzaufforstungen mit zusätzlicher Naturverjüngung von Nadelholz und Laubholz. Wobei der Anteil der Laub-Nadelholzmischbestände deutlich zunimmt. Daraus ist die Annahme eines durchschnittlichen Arbeitsaufwandes von 60 Stunden/ha jedenfalls gerechtfertigt. Mit der vorliegenden Berechnungsbasis von € 27,29,- je Stunde inkl. Gerät für durchschnittliche Bestände (kleine Motorsäge) ergeben sich Kosten abgerundet von durchschnittlich € 1.650,-/ha.

ÖKL-Richtsätze berücksichtigen keinerlei Gewinnzuschläge oder Lohnnebenkosten, die bei Unternehmen zwangsläufig inkludiert sind. (Preisbasis 2019). Die durchschnittliche Inflation der letzten 5 Jahre beträgt 1,33%/Jahr. Die Preise aus 2020 werden um diesen Wert für 2021 der Inflation angepasst

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forstarbeiter Durchschnittskosten	€ 21,06	Mantelvertrag 2020 inkl.

(Verhältnis 30:70)		Lohnnebenkosten 30, Mischsatz Maschinenring 70
Facharbeiter	€ 23,90	Mantelvertrag 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Forstarbeiter	€ 18,-	Mischsatz aus Maschinenringpreisen
Persönliche Schutzausrüstung	€ 1,08	ÖKL-Richtwerte 2020
Motorsäge 3,5 KW	€ 5,15	ÖKL-Richtwerte 2020 inkl. Treibstoff
Stammzahlreduktion Nadelholz- und Laubholznaturverjüngung Bestandeshöhe >5-8m	60 h/ha	Durchschnittswert Forstjahrbuch, Erfahrungswerte (30-60h Nadelholz rein aufgeforstet) (85-130h Nadel-, Laubholzmischbestände

Pflege von Nadelholznaturverjüngung:

$(21,06+1,08+5,15*0,8)*60*1,0133=1.662,95\text{€/ha}$ – abgerundet 1.650,-€/ha

Ein 25-prozentiger Abzug für eventuell nicht bearbeitete Flächen erfolgt weiterhin nicht mehr. In der Praxis fällt ein Aufwand für die gesamte Fläche an, weil die gesamte Fläche durchzugehen und zu prüfen und damit zu bearbeiten ist. Aufwände für mehr oder weniger arbeitsintensive Flächenanteile sind in den durchschnittlichen Systemleistungen je Hektar, die den Kalkulationen für die Standardkosten zugrunde liegen, bereits enthalten.

Jungbestandspflege wird aus Kostengründen in der Praxis kaum bis gar nicht durchgeführt. Es besteht allerdings großes öffentliches Interesse, dass derartige Pflegemaßnahmen gesetzt werden. Ziel sollen stabile, strukturierte gemischte Wälder sein, welche die Herausforderungen der zukünftigen Jahrzehnte bestmöglich bewältigen können. Daher sollen diese Mehrkosten im Rahmen der Förderung abgedeckt werden. (Mehrkostenmodell)

Neuer Standardkostensatz für Jungbestandspflege: 1.650 € je Hektar.

5. Erstdurchforstung

Die Kalkulation der Standardkosten für Erstdurchforstungen wurde bei der letzten Anpassung 2019 auf ein Mehrkostenmodell für bestandesschonende Holzernte ohne Gegenrechnung von Holzernteerträgen und Abschlägen für nicht durchforstete Flächenanteile umgestellt.

Ein entscheidender Kostenfaktor ist die Eingriffsstärke, die mit praxisnahen 40 Efm für die Durchforstung mit Schlepper und 65 Efm für die Durchforstung mit Trageil in die Kalkulation eingeht. Erfahrungsgemäß werden Bestände im Seilgelände etwas später durchforstet, wodurch die anfallende Holzmenge etwas höher ist.

Der neue Standardkostensatz errechnet sich aus den Mehrkosten für bestandesschonende Durchforstung im Sortimentsverfahren (Rücklass der Grünbiomasse am Waldort) im Vergleich zum hochmechanisierten Baumverfahren.

Ein 25-prozentiger Abzug für eventuell nicht bearbeitete Flächen erfolgt weiterhin nicht mehr. In der Praxis fällt ein Aufwand für die gesamte Fläche an, weil die gesamte Fläche durchzugehen und zu prüfen und damit zu bearbeiten ist. Aufwände für mehr oder weniger arbeitsintensive Flächenanteile sind in den durchschnittlichen Systemleistungen je Hektar, die den Kalkulationen für die Standardkosten zugrunde liegen, bereits enthalten. Bei Abrechnung nach Festmeter ergeben sich die Kosten ohnedies aufgrund der Eingriffsstärke.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Mischsatz 30:70	€ 21,06	Mantelvertrag für Forstarbeiter 2020 inkl. Lohnnebenkosten 30, Mischsatz Maschinenring 70
Forstfacharbeiter mit Prüfung	€ 23,90	Mantelvertrag für Forstarbeiter 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Forstarbeiter	€ 18,-	Mischsatz aus Maschinenringpreisen
Persönliche Schutzausrüstung	€ 1,08	ÖKL-Richtwerte 2020
Motorsäge 3,5 KW	€ 5,15	ÖKL-Richtwerte 2020 inkl. Treibstoff

Allradtraktor 75 kW mit Forstausrüstung	56,79	ÖKL-Richtwerte 2020
Zusatzausrüstungen	€ 27,97	ÖKL-Richtwerte 2020 Frontlader+Anbaugerät, Schneeketten (30% Laufzeit (Kirnbauer 2018))
Getriebeseilwinde 8 t mit Funkfernsteuerung	€ 19,97	ÖKL-Richtwerte 2020
Baggerprozessor	€ 65,-	Forst Jahrbuch 2020
Kippmastseilgerät gezogen	€ 72,-	Forst Jahrbuch 2020
Kippmastseilgerät LKW-Aufbau inkl. Prozessor	€ 115,-	Forst Jahrbuch 2020
Fällung Baumverfahren Leistung	2,70	fm/h Forst Jahrbuch 2020
Rückung Baumverfahren Leistung	5,0	fm/h Forst Jahrbuch 2020
Fällung und Aufarbeitung Sortimentsverfahren - Leistung	0,65	fm/h Forst Jahrbuch 2020
Rückung Sortimentsverfahren - Leistung	2,5	fm/h Forst Jahrbuch 2020

Standardkostensatz für Erstdurchforstung mit Schlepperrückung:

Kosten für nichtmechanisierte Holzernte (Sortimentsverfahren) - Kosten für hochmechanisierte Holzernte: (Baumverfahren und Prozessoraufarbeitung

Kosten für nichtmechanisierte Holzernte

Fällung und Aufarbeitung

- Kosten in € je fm: $(21,06+1,08+5,15*0,8)/0,65=€ \underline{40,40}$

Rückung

- Kosten in € je fm: $(21,06+1,08+56,79+27,97*0,3+19,97)/2,5=€ \underline{42,92}$

Ergibt Systemkosten in € je fm: $40,40+42,92=€ \underline{83,31}$

Kosten für hochmechanisierte Holzernte

Fällung

- Kosten in € je fm: $(21,06+1,08+5,15*0,8)/2,7=€ \underline{9,73}$

Rückung

- Kosten in € je fm: $(21,06+1,08+56,79+27,97*0,3+19,97)/5=€ \underline{21,46}$

Entastung,/Ausformung

- Kosten in € je fm: $(21,06+1,08+65)/8=€ \underline{10,89}$

Ergibt Systemkosten in € je fm: $9,73+21,46+10,89=€ \underline{42,08}$

Differenz zwischen nicht- und hochmechanisierter Holzernte: 41,2 € je Festmeter bzw. 1.649,- € je Hektar bei einem Eingriff von 45 fm/ha.

Kosten aus 2020 werden um 1,33% für 2021 der Inflation angepasst, was Standardkosten von 1.671,43 € je Hektar ergibt. Die neuen Standardkostensätze werden abgerundet.

Neuer Standardkostensatz für Erstdurchforstung mit Schlepperrückung: € 1.650,- je Hektar bzw. € 41,- je Efm

Standardkostensatz für Erstdurchforstung mit Tragseilrückung:

Kosten für Sortimentsverfahren - Kosten für Baumverfahren und Prozessoraufarbeitung

Kosten für Sortimentsverfahren

Fällung und Aufarbeitung

- Kosten in € je fm: $(23,90+1,08+5,15*0,8)/0,65€ \underline{44,77}$

Rückung

- Kosten in € je fm: $((23,90+1,08)*2+72,0)/2,5=€ \underline{48,78}$

Ergibt Systemkosten in € je fm: $44,77+48,78=€ \underline{93,55}$ (Kippmastgerät gezogen)

Kosten für hochmechanisierte Holzernte

Fällung

- Kosten in € je fm: $(23,90+1,08+5,15*0,8)/2,7=€ 10,78$

Rückung und Aufarbeitung

- Kosten in € je fm: $((23,90+1,08)*2+115)/5=€ 32,99$ (Kippmastgerät LKW inkl. Prozessor)

Ergibt Systemkosten in € je fm: $10,78+32,99=€ 43,77$

Differenz zwischen nicht- und hochmechanisierter Holzernte: 49,78 € je Festmeter bzw. 3.235,92 € je Hektar bei einem Eingriff von 65 fm/ha.

Kosten aus 2020 werden um 1,33% für 2021 der Inflation angepasst, was Standardkosten von 3.278,96 € je Hektar ergibt. Die neuen Standardkostensätze werden abgerundet.

**Neuer Standardkostensatz für Erstdurchforstung mit Tragseilrückung:
€ 3.250,- je Hektar bzw. € 50 je Efm**

Standardkostensatz für Aufarbeitung von Einzelschäden:

Gegenüberstellung von Rechenmodell für kleinflächige Verjüngungseinleitung mit Seilbringung (100fm) aus der Kostenkalkulation für Standardkosten (2015) zu Kosten bei Aufarbeitung von Einzelschäden (bei vergleichbaren Annahmen)

Standardkosten bei kleinflächiger Seilnutzung 46,40 Euro/Efm

Rechenmodell zur Seilbringung 100fm (Standardkosten alt)	
Kalkulation kleinflächig: Annahme: 1 ha kleinflächig Sortimentsverfahren, Massenanfall je 100 fm	
Leistung: 6 fm/h bei € 160,-/h	€ 27,00
Schlägerung 20 €/h mit 1,5 fm/h	€ 13,00
Aufstellung 2x a 2 h zu € 160,-, Holzanfall jeweils 100 efm	€ 6,40
Summe Seilbringung kleinflächige Nutzung Kosten je fm	€ 46,40

Rechenmodell für Aufarbeitung Einzelschäden Seilgelände

Rechenmodell Aufarbeitung Einzelschäden		
Kalkulation Einzelschäden: Annahme: mit 1/3 der Leistung gegenüber kleinflächiger Endnutzung Massenanfall je 50 fm		
Leistung: 2fm/h bei € 160,-/h	€ 53,33	1/3 gegenüber 100fm
Schlägerung: 20€/h mit 1,5 fm/h	€ 13,00	gleich wie Endnutzung kleinflächig
Aufstellung 2x a 2 h zu € 160,-, Holzanfall jeweils 50 efm	€ 12,80	doppelter Aufwand/fm bei 50fm
Kosten Aufarbeitung Einzelschäden	€ 79,13	
Mehraufwand Aifarbeitung Einzelschäden/fm (€ 46,40 - € 79,13)	€ 32,73	abgerundet 32,-/fm

Die Differenz zwischen kleinflächiger Verjüngungseinleitung und Aufarbeitung von Einzelschäden: 32,73 € je Festmeter bei einem kalkulierten Massenfall von 50 fm/ha.

Die neuen Standardkostensätze werden abgerundet.

Neuer Standardkostensatz für Aufarbeitung von Einzelschäden:

€ 32,- je Efm

6. Habitatsschutzmaßnahmen:

Pflege von Waldrändern:

Als Basis für die Berechnungen der Pflege von Waldrändern galt bisher der Standardkostensatz für Jungbestandspflege. Durch die Anhebung der Kosten für Jungbestandspflege auf 1.650,-€/ha ist auch die Anpassung der Pflege von Waldrändern auf 1,65 €/lfm notwendig. Nachdem üblicherweise Sträucher entlang von Bestandesrändern nicht gesondert gepflegt werden, sollen diese Mehrkosten durch Förderung unterstützt werden - Mehrkostenmodell.

Neuer Standardkostensatz für Pflege von Waldrändern:

€ 1,65 je lfm

Wiederherstellung von Lärchwiesen und Lärchweiden:

Als Basis für die Berechnungen der Wiederherstellung von Lärchwiesen und Lärchweiden galt bisher der Standardkostensatz für Erstdurchforstung ohne Tragseil. Durch die Anhebung der Kosten für Erstdurchforstung ohne Tragseil auf 1.650,-€/ha ist auch die Anpassung der Wiederherstellung von Lärchwiesen und Lärchweiden auf 1.650,-€/ha notwendig. - Mehrkostenmodell.

Neuer Standardkostensatz für

Wiederherstellung von Lärchwiesen und Lärchweiden:

€ 1.650,- je Hektar

Habitatspflege/Schlagabraum:

Allein durch die Anpassung der Personalkosten auf den Stundensatz eines Forsthilfsarbeiters (€ 19,84) und unter Annahme folgender Berechnungsgrundlagen - 350 Efm Endnutzungsmenge/ha, 90h Stunden pro Hektar (Forstjahrbuch 2020)) - ergibt sich mit Berücksichtigung der Inflation von 1,33% ein neuer Standardkostensatz von € 5,17 pro Efm (€ 5,1 abgerundet). Diese Höhe entspricht auch eher den Kostenabrechnungen und Erfahrungsberichten zu den bisherigen Abrechnungen.- Mehrkostenmodell.

Neuer Standardkostensatz für Habitatspflege/Schlagabraum:

€ 5.10 je Erntefestmeter (Efm)

Habitatspflege/Ameisenschutz:

Allein durch die Anpassung der Personalkosten auf den Stundensatz eines Forsthilfsarbeiters (€ 19,84) und unter Annahme folgender Berechnungsgrundlagen - 6h Zeitaufwand, 75,-€ Materialkosten, 20km Fahrtstrecke Besorgung á 0,42€/km - ergibt sich mit Berücksichtigung der Inflation von 1,33% ein neuer Standardkostensatz von € 205,- pro geschütztem Haufen (€ 200,- abgerundet) Diese Höhe entspricht auch eher den Kostenabrechnungen und Erfahrungsberichten zu den bisherigen Abrechnungen - Mehrkostenmodell.

Neuer Standardkostensatz für Habitatspflege/Ameisenschutz:

€ 200,-je Haufen

Schonende Bringungsverfahren Pferderückung und Logline:

Für die Berechnung eines Mehrkostenmodells bei der Bringung mittels Pferderückung werden die Zahlen aus dem Forestbook (<https://www.forestbook.info/vergleich-der-leistungsdaten-von-forstmaschinen/>) herangezogen, da in diesem Bericht sowohl Kosten für die Pferdebringung als auch für die Schlepperbringung entnommen werden können (siehe Abb. 5 und 6). Daraus ergeben sich rein rechnerische Mehrkosten gegenüber der Schlepperbringung von € 18,-. Einvernehmlich wurde unter Einbeziehung der Erfahrungswerte aus der laufenden Periode die Standardkosten mit € 17,- im Mehrkostenmodell festgelegt.

	Motorsäge	Pferd
Investitionskosten		25.000
Leistung in fm/Tag		40
Erntekosten pro fm		35 – 45
Nutzungsdauer in Jahren		10

Abbildung 1: Erntekosten Pferderückung

	Motorsäge	Forstspezialschlepper
Investitionskosten		110.000 – 160.000
Leistung in fm/Tag		50 – 90
Erntekosten pro fm		17 – 23
Nutzungsdauer in Jahren		7

Abbildung 2: Erntekosten Schlepper

Für die Berechnung eines Mehrkostenmodells bei der Bringung mittels Logline werden die Zahlen aus dem LWF Bericht 36 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft herangezogen, da in diesem Bericht sowohl Kosten für die Logline als auch für die Schlepperbringung entnommen werden können. Daraus ergeben sich rein rechnerische Mehrkosten gegenüber der Schlepperbringung von € 23,30. Die im Bericht aus dem Jahr 2002 unterstellten Stundenlöhne (€ 37,46) und die aktuellen Stundenlöhne (Jahr 2020) valorisiert und in Relation gesetzt ergeben bei Multiplikation mit den Mehrkosten für die Logline € 12,35 (gerundet € 12,00) Standardkosten im Mehrkostenmodell.

Tab. 10: Leistung und Kosten bei der Bringung mit Kunststoffloite [nach KWF 1985]

BHD (cm)	12	15	20	25
Stückmasse (Efm o.R.)	0,063	0,118	0,250	0,450
Leistung (Efm o.R./h)	1,8	2,2	3,2	3,7
Kosten (€/Efm o.R.)	56,19	45,98	31,61	27,33

Abbildung 3: Kosten Logline ("Kunststoffloite")

Tab. 12: Durchschnittliche Leistung und Kosten beim Rücken von Rohschäften mit Forstspezialschleppern [MORAT et al.1998]

	BHD (cm)				
	15	20	25	30	35
Leistung (Efm o.R./MAS)	3,0	4,5	6,0	8,0	10,0
Kosten (€/Efm o.R.)	20,32	13,55	10,16	7,62	6,1

Abbildung 4: Kosten Forstschlepper

Rechenmodell für Mehrkosten Loglinebringung

BHD (cm)	15	20	25
Schlepper	20,32	13,55	10,16
Logline (zzgl. € 3,00 Betriebsmittel)	48,98	34,61	30,33
	28,66	21,06	20,17
Differenz ☉			23,297
	gerundet		23,30
Stundenkosten (valorisiert)	KWF - Bericht	43,32	
	aktuell	23,06	
%-Satz			0,532
	gerundet		0,53
Mehrkosten Logline zu Schlepper			12,35

Neuer Standardkostensatz für schonende Bringungsverfahren:

Pferderückung € 17,-je fm

Logline € 12,- je fm

Neophytenbekämpfung

Die Neophytenbekämpfung ist vom Arbeitsaufwand einer Jungbestandspflege gleichzusetzen, weshalb auch dieselben Kalkulationsgrundlagen verwendet werden.

Nachdem diese Maßnahme nicht der „normalen Waldarbeit“ zuzuordnen ist, ist auch diese dem Mehrkostenmodell zuzuordnen.

Standardkostensatz für Neophytenbekämpfung:

1.650 € je Hektar.

7. Forstschutzmaßnahmen:

Standardkostensatz für Baumentrindung in schwierigem Gelände:

Durch die Anhebung der Personalkosten auf den Stundensatz eines Forstfacharbeiters (€ 23,90) und unter Beibehaltung der anderen bisherigen Berechnungsgrundlagen (7,-/h Zuschlag für Maschine, 1,5 Stunden für einen Baum) ergibt sich ein neuer Standardkostensatz von € 46,-pro Baum. Diese Höhe entspricht auch eher den Kostenabrechnungen und Erfahrungsberichten zu den bisherigen Abrechnungen.- Mehrkostenmodell.

Neuer Standardkostensatz für Baumentrindung in schwierigem Gelände: € 46,- je Baum

Standardkostensatz für Rüsselkäferbekämpfung auf geförderten Flächen:

Durch Anhebung der Personalkosten auf den Stundensatz eines Forsthilfsarbeiters (€ 19,84) und unter Zugrundelegung der Leistungsdaten aus dem Forstjahrbuch 2020 (20-30h/ha Einzelarbeit mit Rückenspritze) ergeben sich deutlich höhere Kosten als bisher - Mehrkostenmodell.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forsthilfsarbeiter	€ 19,84	Mantelvertrag 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Rückenspritze	0,31	€/Std. (ÖKL 2020)
Spritzmittelbedarf	0,2	lt./1000 Pflanzen (Witasek 2020)
Spritzmittelbedarf	0,4	lt./ha-2000 Pflanzen (Witasek 2020)
Spritzmittelkosten	€ 207,46	netto inkl. Versandkosten Witasek 2020
Leistung	20	Std./ha Forst Jahrbuch 2020

Die Kalkulation für die Rüsselkäferbekämpfung ergibt unter Berücksichtigung der Inflation für 2021 nachfolgende Standardkosten NEU:

$$(((19,84+0,31)*20)+(207,46*0,4))*1,0133= \underline{492,45 \text{ €/ha}} (=500,- \text{ € aufgerundet bei 2000 Pflanzen)}$$

**Neuer Standardkostensatz für Rüsselkäferbekämpfung:
500,- € je Hektar bzw. € 0,25/behandelter Pflanze.**

8. Saatgutbeerntung

Die Kalkulation der Standardkosten für die Saatgutbeerntung wurde 2019 auf durchschnittlich zu erwartende Mehrkosten für die Beerntung von qualitativ hochwertigem, heimischem Saatgut und schonende Ernteverfahren, ohne Gegenrechnung von Einnahmen für Erträge aus dem Saatgutverkauf umgestellt.

Nachkalkulationen von Stehendbeerntungen haben ergeben, dass die ursprünglich angenommenen Stundenleistungen zu optimistisch angesetzt waren, daher ist hier eine Anpassung bei Stehendbeerntung notwendig.

Nicht angeglichen wurden bisher die Kosten für Klengung von Saatgut. Die Kosten für Reinigung des Saatgutes waren bisher gar nicht berücksichtigt. Daher wird ein neuer Standardkostensatz auf Grund vorliegender Abrechnungsunterlagen für Reinigung festgesetzt.

Durch die zunehmenden Klimaextreme und damit verbundenen Borkenkäferkalamitäten und Katastrophenereignisse sind Wälder vermehrt aufzuforsten, was einen erhöhten Bedarf an Saat- und Pflanzgut bedeutet. Die Abgeltung der Mehrkosten soll gewährleisten, dass ausreichend standortsangepasstes heimisches Saatgut für die Begründung klimafitter Wälder zur Verfügung steht, da bei diesen Pflanzen von einer deutlich besseren Anpassung an die standörtlichen und klimatischen Gegebenheiten ausgegangen wird.

Standardkosten Vorbereitung: 900 € je Erntebestand

Kalkulation

Kontrolle des Blühverhaltens, Erkundigungen über Ernteaussichten (z.B. Entwicklung der Zapfen, Anzahl der Samenkörner je Zapfenquerschnitt), Überprüfung auf Schädlingsbefall, Absprache mit Waldeigentümer, Festlegung des Erntezeitpunktes und Einteilung der Arbeitskräfte, Anmeldung bei Behörde, Einsendung der Proben an das BFW.	Arbeitsaufwand (25 Stunden je 30 €) + Fahrtkilometer (5 Fahrten a 2 x 35 km a 42 ct/km) + Verpackung und Einsendung der Einzelbaumproben an das BFW ≈ € 900,-- (Beurteilung ist Facharbeit!!)	pro Erntebestand	900,00
---	--	------------------	--------

Standardkosten Zuschlag für erhöhte genetische Vielfalt:

500 € je Erntebestand

Kalkulation

Bei Erfüllung der Bestimmungen der VO zum forstlichen Vermehrungsgesetzes für Saatgut mit erhöhter genetischen Vielfalt	mind. 15 Bäume pro Erntebestand mehr beerntet, zur Abdeckung der Mehrkosten von ca. € 1.125,--(€ 75,--*15) soll ein Beitrag geleistet werden	pro Erntebestand	500,00
---	--	------------------	--------

Standardkosten Zuschlag für Stehendbeerntung: 100 € je beernteter Baum

nur bei Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie

Dieser Zuschlag für Stehendbeerntung gegenüber Liegendbeerntung wird in Samenplantagen nicht gewährt, da die Beerntung in Samenplantagen ohnedies ungleich kostengünstiger ist)

NEUE Kalkulation

<p>Aus Sicht der Öffentlichkeit haben Stehendbeerntungen den Vorteil, dass die Saatgutbestände und –bäume erhalten und nicht durch das Umschneiden zerstört werden. Die Kosten einer Stehendbeerntung sind wegen des notwendigen Einsatzes von Baumsteigern deutlich höher. Diese Mehrkosten betragen ca. € 100,-/Baum*. (Kostenbegründung: Die Baumsteigekosten im Rahmen der Beerntung des Österreichischen Bioindikatornetzes liegen bei 26,-/Baum u.1/2h, wobei der Aufwand für die Baumsteiger dabei ungleich geringer ist. Es wird daher ein zusätzlicher Aufwand von 1,5 Stunden pro Baum hinzugerechnet. Die Standardkosten betragen daher auf den Einzelbaum berechnet gerundet € 100,-/Baum)</p> <p>*aus Abrechnungen von tatsächlichen Beerntungen abgeleitet</p>	<p>pro Einzelbaum</p>	<p>100,00</p>
---	---------------------------	---------------

9. Standardkosten für die Reinigung und Klengung von Saatgut

Reinigung: Die Reinigung von Saatgut wurde bisher nicht über Standardkosten abgebildet. Aus den Abrechnungen der Steirischen Landesforstgärten geht hervor, dass für die Reinigung von Saatgut nachfolgende Kosten verrechnet wurden und zweckmäßig als Standardkosten dafür angesetzt werden sollten.

Ahorn, Esche, Rotbuche und Hainbuche	€ 5,-/kg Saatgut
Saatgut anderer Baumarten	€ 1,30/kg Saatgut

Klengung: Für Klengung ist nach den vorliegenden Abrechnungen ebenfalls eine Kostenanpassung notwendig. Die Kosten für Lärche sollten von 2,5 auf 3,7 je kg Zapfen und für die anderen Baumarten von 1,30 auf 1,5 je kg Zapfen angehoben werden.

Lärche	€ 3,70/kg Zapfen
Anderer Baumarten	€ 1,50/kg Zapfen

10. Technische Begleitmaßnahmen:

Neue vorliegende Kostenkalkulationen der WLV bzw. eine Indexanpassung bisheriger Standardkosten haben zu einer Überarbeitung der Standardkosten für Dreibeinböcke und Querfällungen (Indexanpassung) geführt.

Standardkostensatz für Querfällungen :

Unter Berücksichtigung neuer Personalkostenangaben € 50,-/h für WLV-Mitarbeiter ergeben sich bei der Nachkalkulation für Querfällungen Standardkosten von € 300,-/Baum. Als Standardbaum wird eine Fichte mit 40 cm BHD zur Berechnung (Mindeststärke) herangezogen, sowie diverse Materialkosten zur Sicherung berücksichtigt.

Standardkosten Querfällung € 300,-/Baum

Standardkostensatz für Dreibeinböcke :

Nach tatsächlichen Kosten vorliegender Projektabrechnungen bei der WLV wurden Kalkulationen für die Errichtung von Dreibeinböcken vorgelegt.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Facharbeiter WLV	€ 50,-	€/Std. Angabe WLV-Stmk
Rundholz 110kg	€ 65,-	druckimprägniert Fa. Katz und Klump
Seilschlinge	€ 15,-	Verbindung Anker/Bock, Angabe WLV
Druckplatte	€ 105,-	Stk. Angabe WLV
2 Stk. GEWI-Anker 1,1m	€ 20,-	Stk. Angabe WLV
Hubschraubertransport	€ 40,-	Je 3 Stk./Rotation Angabe WLV
Kleingeräte und Werkzeug	€ 20,-	Angabe WLV
Zeitaufwand	7	Std./Bock Angabe WLV

Nachdem sich diese Kostenangaben auf Abrechnungen aus 2016 beziehen wurde eine Anpassung mit durchschnittlich 1,33% jährlicher Inflation durchgeführt, was einen Standardkostensatz von 673,02 € ergeben würde.

Standardkosten Dreibeinbock € 670,-/Dreibeinbock

Standardkostensatz für Anlage von Pflegesteigen :

Die Festsetzung der bisherigen Standardkosten erfolgte 2015 weshalb eine Anpassung notwendig ist.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forsthilfsarbeiter	€ 19,84	Mantelvertrag 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Grabungsleistung		3,5h lfm/Std. Forst Jahrbuch 2020

Die Kalkulation für die Anlage von Pflegesteigen ergibt unter Berücksichtigung der Inflation für 2021 nachfolgende Standardkosten NEU:

$$(19,84/3,5)*1,0133=\underline{5,47 \text{ €/lfm}} (=5,5 \text{ € aufgerundet})$$

Neuer Standardkostensatz für Anlage von Pflegesteigen: € 5,5 je lfm.

11. Freihalten und Pflege von Schussschneisen

Allgemein

Im Waldfondsgesetz ist die neue Maßnahme „Freihalten von Schussschneisen“ vorgesehen. Unter nachfolgend angeführten Kalkulationsgrundlagen wurden Kosten berechnet und nachdem diese Maßnahme nicht der „normalen Waldarbeit“ zuzuordnen ist, ist auch diese dem Mehrkostenmodell zuzuordnen.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stundenleistung	Quelle
Forsthilfsarbeiter	€ 19,84	Mantelvertrag 2020 inkl. Lohnnebenkosten
Motorsense	€ 7,27	ÖKL-Richtwerte 2020
Kulturpflege -Ausmähen	50h/ha	Durchschnittswert Forstjahrbuch 2020 für 2x Ausmähen/Jahr

Freihalten von Schussschneisen: unter Berücksichtigung der jährlichen Inflation von 1,33%

$(19,84+7,27)*50*1,0133=1.355,50$ €/ha abgerundet 1.350,- €/ha/Jahr

**Standardkostensatz für Freihalten von Schussschneisen:
1.350 € je Hektar/Jahr.**

12. Antransport von Schadholz zu Lagerplätzen (Nass- und Trockenlager)

Allgemein

Errichtung von Nasslager- und Trockenlagerplätzen außerhalb von Waldflächen. Zulieferung von Rundholz in Rinde auf diese Lagerplätze zur Verhinderung einer Wertminderung bzw. Massenvermehrung von Borkenkäfern in den Wäldern.

Begründung / Positive Effekte

In den Wäldern sind noch mehrere 10.000 fm Schadhölzer aus den Wintermonaten aufzuarbeiten bzw. liegt bereits geschlägertes Holz abfuhrbereit an den Forststraßen. Auf Grund von Zufuhrbeschränkungen der Holz-, Papier und Sägeindustrie kann dieses Holz nicht aus dem Wald direkt zum Verarbeiter transportiert werden. Zur Vermeidung einer Holzentwertung bzw. einer gefahrdrohenden Massenvermehrung von Borkenkäfern in den Wäldern ist es notwendig das Holz so rasch als möglich aufzuarbeiten bzw. aus dem Wald abzutransportieren und auf

geeigneten Lagerplätzen zwischenzulagern. Wertvolleres Holz soll auf Nasslager und Industrieholz auf Trockenlager zwischengelagert werden.

- Zwischenlagerung von Holz zur Entlastung des Holzmarktes.
- Vermeidung volkswirtschaftlichen Schadens durch Sicherung der Holzqualität von Sägerundholz (Qualitätssicherung in Nasslagern).
- Vermeidung von Folgeschäden durch Massenvermehrung von Borkenkäfern in den Wäldern.
- Unterstützung des Umweltschutzes durch Vermeidung des sonst notwendigen Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zur Vorbeugung und Bekämpfung einer Massenvermehrung von Fichtenborkenkäfern

Auf Grund der hohen Schadholzmengen in Österreich in den letzten Jahren wurde der Antransport zu Nass- oder Trockenlagerplätzen schon bisher aus dem Programm LE14-20 mit Fördermittel unterstützt. Da die bisher geltenden Standardkosten die tatsächlich anfallenden Mehrkosten durch den gebrochenen Transport nicht mehr ausreichend abdecken, wurde nunmehr aufbauend auf den bisherigen Kalkulationsgrundlagen für den Antransport zu den Lagerplätzen unter Berücksichtigung von zusätzlichen Eingangsparametern aus betrieblichen Erfahrungsberichten von Lagerbetreibern, Holzhändlern und Forstbetrieben der Standardkostensatz valorisiert.

Die Kalkulationsgrundlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst

	Stundensatz / Stunden- leistung	Quelle
Systemstunde LKW	€ 90,-	€/h – Kalkulationsgrundlage alt
Zeitbedarf für BE- und Entladen	1,33	min/fm –Kalkulationsgrundlage alt
Holzmenge Antransport	30	fm/LKW-Zug – Kalkulationsgrundlage alt
Mehrkilometer Anlieferung Trockenlager	30	km - bisherige Kalkulationsgrundlage
Mehrkilometer Anlieferung Nasslager	50	km - bisherige Kalkulationsgrundlage
Kosten für Be- und Entladen	2,-	€/fm - bisherige Kalkulationsgrundlage
Transportkosten 25km Straßentransport	5,50	€/fm - bisherige Kalkulationsgrundlage

Transportkosten Anlieferung Trockenlager	5,50	€/fm - bisherige Kalkulationsgrundlage
Transportkosten Anlieferung Nasslager	6,80	€/fm - bisherige Kalkulationsgrundlage
Mehrkosten Transport Nasslager	0,065	€/km/fm - bisherige Kalkulationsgrundlage

Antransport Trockenlager: unter Berücksichtigung der 2-jährlichen Inflation von 2,66%

$(2+5,5) \cdot 1,0266 = 7,69$ €/fm abgerundet 7,70 €/fm Trockenlager

Antransport Nasslager: unter Berücksichtigung der 2-jährlichen Inflation von 2,66%

$(2+6,8) \cdot 1,0266 = 9,03$ €/fm abgerundet 9,0 €/fm Nasslager

Standardkostensatz für Antransport Trockenlager: € 7,70 /fm

Standardkostensatz für Antransport Nasslager: € 9,-/fm

13. Waldpädagogische Führungen

Allgemein

Bisher wurde zu den Kosten einer waldpädagogischen Führung ein Zuschuss von € 100,-- geleistet. Dadurch sollte für Kindergärten und Schulklassen die forstpolitisch gewünschte Teilnahme an Waldausgängen unter der Leitung von zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen attraktiver werden, weil der Selbstbehalt für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen entsprechend niedriger kalkuliert werden kann. Eine Anpassung ist nach erfolgter Gegenüberstellung mit vergleichbaren Förderungen („Schule am Bauernhof“ und „Naturschauspiel Oberösterreich“) mit Zuschüssen zwischen € 120,- und € 140,- je nach Veranstaltung und Bundesland und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Inflation erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Waldpädagoginnen und Waldpädagogen **die forstlichen Inhalte (im Sinne einer Bewusstseinsbildung für den Wald) transportieren** und nicht in andere Bereiche abwandern.

Der bisherige Maximalwert für die Kalkulation von Waldführungen in der Höhe von 250,- je Führung bleibt unverändert.

Standardkostensatz für waldpädagogische Ausgänge: 140 € Führung.

14. Ausgänge zu FORST+KULTUR

Die Anpassung der Standardkosten für Ausgänge zu Forst+Kultur wird in selben Ausmaß und denselben Begründungen beantragt wie für zuvor im Kapitel zu „Waldpädagogische Führungen“ ausgeführt.

Standardkostensatz Ausgänge FORST+KULTUR: 140 € Ausgang.

15. Planung und Bauaufsicht:

Die Standardkosten für Planung und Bauaufsicht werden derzeit ausschließlich für die Kostenplausibilisierung der Planungs- und Bauaufsichtskosten bei forstlichen Infrastrukturprojekten herangezogen. Die bisherigen Standardkosten stammen aus der letzten Förderperiode. Die forstliche BST des Landes Salzburg hat auf Grund ihrer vorliegenden Abrechnungen zu Forststraßenprojekten eine Nach- und Neukalkulation vorgenommen. Demnach ergibt sich ein neuer Standardkostensatz von 3,-/Laufmeter Forststraße für Planung und 1,-/Laufmeter für Bauaufsicht. Die Details sind dem beigefügten Excel zu entnehmen. (eigenes Tabellenblatt Planung Bauaufsicht)

Neuer Standardkostensatz für Planung u. Bauaufsicht:

Planung € 3,-je lfm

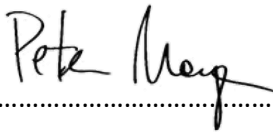
Bauaufsicht € 1,-je lfm

16. Bestätigung der Angemessenheit der geänderten Fördersätze

Bezugnehmend auf obige Darstellungen wird hiermit, nach eingehender Prüfung der Grundlagen zur Begründung der vorgeschlagenen Anpassungen bzw. Änderungen der Standardkosten FORST, bestätigt, dass die in den Berechnungen angeführten Zahlen und Leistungsangaben den gegenwärtigen Erfahrungswerten sowie Vergleichswerten aus der Literatur entsprechen.

Die vorgeschlagenen Förderbeträge, die als Ersatz für die Mehrkosten des jeweiligen aus ökologischen Gründen angestrebten Verfahrens gegenüber dem Standardverfahren berechnet wurden, sind daher schlüssig und aus hiesiger Sicht angemessen.

Wien, den 22.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Mayer', written over a horizontal dotted line.

Dipl. Ing. Dr. Peter Mayer
Leiter des BFW

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nikolaus Nemestóthy', written over a horizontal dotted line.

Dipl. Ing. Nikolaus Nemestóthy
Fachbereich Forsttechnik, BFW